

Wichtige Regelungen für die Ganztagschule

- Das Ganztagsangebot beginnt im kommenden Schuljahr nach der ersten vollen Schulwoche und findet anschließend regelmäßig jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig, d. h. das Angebot kann an allen drei Tagen, an zwei Tagen, an einem Tag oder auch gar nicht genutzt werden.
- Eine Anmeldung für Nachmittagsangebote an allen drei Tagen ist in der Regel für die fünften Klassen nicht zu empfehlen und sollte genau überlegt werden. Die ungewohnt langen Tage werden in Verbindung mit den neuen Anforderungen der weiterführenden Schule sonst schnell zur Belastung.
- Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr und ist verbindlich. Eine Abmeldung ist jedoch zum Halbjahr möglich. Während der ersten drei Wochen (Orientierungsphase) können Änderungen nach Absprache mit Herrn Herrmann vorgenommen werden. Zum Halbjahr können Kurse gewechselt oder beendet werden.
- **Die Teilnahme ist nach erfolgter Anmeldung verpflichtend und genauso verbindlich wie die Stunden am Vormittag.** Sollte es in Ausnahmefällen vorkommen, dass ein/e Schüler/in vormittags in der Schule ist, aber aus einem wichtigen Grund (z.B. dringender Arzttermin) nachmittags fehlt, ist im Voraus ein schriftlicher Antrag beim Klassenlehrer zu stellen. Genauso wie beim Vormittagsunterricht müssen Arzttermine belegt werden können.
- **Der zeitliche Ablauf:**
 - 12:50 Uhr – 13:50 Uhr: freie Mittagspause (Mensa, Pausenhof, Spieleausleihe)
 - 13:05 Uhr – 13:50 Uhr: Ruheraum
 - 13:55 Uhr – 15:15 Uhr: Kursangebote
 - ab 15:20 Uhr: Abfahrt der Busse
- Die Aufsicht im **Ruheraum** während der freien Mittagspause wird von einer Lehrkraft geführt. Der Ruheraum dient nur zur Stillarbeit, damit sich alle konzentrieren können. Schüler/innen, die stören, müssen den Ruheraum verlassen.
- Die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa ist freiwillig. Der Verzehr von mitgebrachter Verpflegung ist außerhalb der Mensa natürlich möglich. Es besteht die generelle Möglichkeit, das Schulgelände zur auswärtigen Nahrungsmittelaufnahme bzw. zum Erwerb von Nahrungsmitteln während der Mittagspause zu verlassen, da die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selber bestimmen dürfen, ob, wo und in welcher Form die Nahrungsaufnahme am Mittag erfolgen soll.
- Die Schule stellt für den Nachmittag bis zur Abfahrt der Busse Aufsichtspersonal.
- Die Teilnahme an Kursangeboten ist kostenlos. Beahlt werden müssen evtl. anfallende Materialkosten (siehe Vorstellung des Kursangebots).
- Auch nachmittags gelten die Schulordnung und das damit verbundene Handy-Verbot. Für nicht zwingend erforderliche und dennoch mitgebrachte Wertgegenstände oder für Geld übernimmt die Schule keine Haftung. **Sollten Schüler/innen diese Regelungen im groben Maße verletzen, den Ablauf im Ruheraum stören oder die Kursangebote erheblich beeinträchtigen, müssen sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden und können zeitweise oder dauerhaft von Nachmittagsangeboten ausgeschlossen werden.**